

# B e k a n n t m a c h u n g

## über die Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplans Ringham im Bereich der Furtstraße (nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13b Satz 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 30.07.2015 beschlossen für das Gebiet Ringham an der Furtstraße, nordwestliche Teilfläche aus Fl.nr. 110 Gmkg. Ringham von ca. 15.000 qm einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ein Planentwurf ist von Planungsbüro Schuardt, Traunstein ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 07.07.2017 vom Gemeinderat am 13.07.2017 mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.

Der aktualisierte Planentwurf liegt in der Zeit vom 03.08.2017 bis 04.09.2017 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Gemeinde Petting  
Petting, den 19.07.2017

  
Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

